

## **Dritte Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Warnow-West**

Der Amtsausschuss des Amtes Warnow-West ändert mit Beschluss vom 24.07.2024 die Geschäftsordnung des Amtsausschusses vom 11.12.2014 in der Fassung vom 01.07.2022 wie folgt:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Geschäftsordnung**

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Halbsatz „mindestens jedoch einmal im Halbjahr“ wird gestrichen.

2. § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt: „Die Amtsausschussmitglieder sollen ihre Teilnahme an der Sitzung über das Ratsinformationssystem zu- oder absagen.“

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

3. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Satz 3 wird gestrichen.

4. § 3 Abs. 3 S. 1 wird wie folgt gefasst:

„Übertragungen und Aufzeichnungen in Bild und Ton in öffentlichen Sitzungen durch die Medien zum Zwecke der Berichterstattung sind zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder des Amtsausschusses im Einzelfall widerspricht.“

5. § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Diese dürfen nur dem Protokollführer und bei Unstimmigkeiten dem Amtsvorsteher zugänglich gemacht werden.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

6. § 4 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird gestrichen.

7. § 6 Buchstabe a) bis i) wird zu folgenden Buchstaben a) bis l):

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Hinweise zur Verschwiegenheitspflicht
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- c) Einwohnerfragestunde
- d)
- e)
- f)
- g)
- h)
- i)
- j)
- k)
- l)

- d) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
- e) Protokollkontrolle
- f) Bekanntmachung in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- g) Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse des Hauptausschusses bzw. Entscheidungen des Amtsvorstehers nach § 4 der Hauptsatzung und über wichtige Angelegenheiten des Amtes sowie Berichte der Ausschussvorsitzenden
- h) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
- i) Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- j) Billigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
- k) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil
- l) Schließen der Sitzung

8. § 8 Abs. 1 S. 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Bei Satzungen und Wahlen stellt er“ wird ersetzt durch die Worte „Er stellt“

9. § 12 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 4 zulässig.“

10. § 12 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird gestrichen.

11. § 14 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Sitzungsprotokolle beratender Fachausschüsse werden von den Ausschussvorsitzenden erstellt und sollen innerhalb von sieben Tagen dem Amt übersandt werden.“

Satz 5 wird gestrichen.

12. § 15 Abs. 3 wird der folgende Satz 3 angefügt:

„Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus dem Amtsausschuss oder einem Ausschuss des Amtsausschusses sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.“

13. § 15 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

Die Mitglieder des Amtsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Mitglieder des Amtsausschusses dürfen ohne Genehmigung des Amtsausschusses weder gerichtlich noch außergerichtlich Aussagen machen, soweit sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Mandats fort.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Die Änderungen zur Geschäftsordnung treten mit Beschluss in Kraft.

Kritzmow, 24. Juli 2024

Leif Kaiser  
Amtsvorsteher